

Offener Brief an Hr. Mag. Dr. Martin Kocher  
Energiekostenzuschuss für Unternehmen (UEZG)

Schladming, 21.10.2022

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Kocher!

Seit dem 27. Juli 2022, als das Bundesgesetz für einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (UEZG) veröffentlicht worden ist, verfolge ich als Steuer- und Wirtschaftsberater mit großem Interesse die Entwicklung dieser wichtigen Fördermaßnahme für österreichische Unternehmen.

Ihre jüngst veröffentlichte Medieninformation zu diesem Thema ist mir bekannt: „Bundesminister Kocher: Energiekostenzuschuss federt erhöhte Energiekosten für Unternehmen ab“. Darin wird auch in einem Satz ein Pauschalfördermodell für Klein- und Kleinstbetriebe angekündigt.

Mit großem Befremden habe ich einen am 12.10.2022 veröffentlichten Beschluss des Nationalrates wahrgenommen, mit dem das im Juli beschlossene Gesetz bereits abgeändert wird.

Wie für das ursprüngliche Gesetz, ist auch für diese Abänderung eine Genehmigung bzw. Nichtuntersagung durch die Europäische Kommission erforderlich.

Die darin vorgenommene Erhöhung des budgetären Rahmens für diese Fördermaßnahme von 450 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro ist natürlich zu begrüßen.

Folgende Fragen ergeben sich allerdings für mich aus den vorgenommenen Änderungen:

- Kann der ursprünglich ins Auge gefasste zeitliche Rahmen für die Förderanmeldungen überhaupt noch eingehalten werden?
- Warum ist eine zusätzliche Abwicklungsstelle neben der AWS vorgesehen?
- Warum wurde aus der ursprünglich vorgesehenen, einheitlichen Förderrichtlinie nunmehr offenkundig mehrere Förderungsrichtlinien?
- Warum kam es zum Wechsel der Zuständigkeit vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft?

- Unter Bezugnahme auf die Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 bezüglich der Definition von Klein- und Kleinstunternehmen, welche wohl auch im Fall des

UEZG zur Anwendung gelangen muss, würden dann mindestens 87 % der Österreichischen Unternehmen (Kleinstunternehmen) unter die Pauschalierungsregelung fallen?

Damit läge lt. Ankündigung, das Fördervolumen für diese Unternehmen, zwischen 300,- Euro und maximal 1.800,- Euro.

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich darf sie ersuchen meine Fragen in Anbetracht der Bedeutung und Dringlichkeit zeitnah zu beantworten!

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Linder